



D-SYN-VINYL / GARANTIE

Stand: Juli 2025

Die Holz-Richter GmbH übernimmt für Vinylböden der Marke D-SYN™ eine 20-jährige Garantie nach Maßgabe der folgenden Bedingungen. Kunden genießen damit neben den im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltenden Ansprüchen und Rechten zusätzliche Vorteile.

Garantie für Vinylböden der Marke D-SYN™

Die Garantie für Vinylböden der Marke D-SYN beinhaltet kostenlose Ersatzlieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für Vinyldielen, falls diese im Aufbau und/oder bei der Verleimung der Decklamellen fehlerhaft sein sollten.

Die Garantie gilt ausschließlich bei bestimmungsgemäßem Gebrauch im Wohnbereich.

Die Garantie bezieht sich nicht auf Vinylböden der Marke D-SYN™, die ausdrücklich als „2. Wahl“ verkauft werden. Nicht von der Garantie erfasst sind Kosten für einen Ausbau bzw. ein Entfernen von Vinyldielen sowie für das neue Verlegen von Vinyldielen.

Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie für Vinylböden der Marke D-SYN™ ist, dass die der Warenlieferung beiliegenden Verlege-, Pflege- und Reinigungshinweise sowie die Hinweise zur Feuchtigkeitsüberprüfung von Unterböden und für die Verlegung bei Fußbodenheizung befolgt wurden – insbesondere darf der Vinylboden in keinem sog. Nassbereich (z. B. Badezimmer oder Sauna)

verlegt worden sein. Ausgenommen hiervon sind Hartvinylböden, die auch in Nass- und Feuchtbereichen verlegt werden können.

Die Laufzeit der Garantie für Vinylböden der Marke D-SYN™ beträgt 20 Jahre ab dem Zeitpunkt der Ablieferung der Ware beim Kunden; sie wird nicht durch Ersatzlieferungen verlängert, die im Rahmen der Garantie durchgeführt werden. Insbesondere wird durch den Austausch einer Vinyldiele im Rahmen der Garantie die Laufzeit derselben nicht verlängert; die Garantie für ausgetauschte Vinyldielen endet daher mit dem Auslaufen der Garantie des gekauften Vinylbodens.

Die gesetzlichen Ansprüche und Rechte von Verbrauchern – insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung – werden durch die Garantie für Vinylböden der Marke D-SYN™ nicht eingeschränkt.

Wie die Garantie in Anspruch genommen wird

Kunden haben Garantieansprüche bei der Holz-Richter GmbH unter den am Ende dieser Erklärung angeführten Kontaktdaten mit dem als

– Anlage –

beigefügten Formular und mindestens einem Foto der betroffenen Vinyldielen per Post oder E-Mail anzumelden.

Garantieleistungen werden ausschließlich über



die Holz-Richter GmbH als Garantiegeber durchgeführt. Die Kosten einer Reparatur durch Dritte ohne vorherige Freigabe durch die Holz-Richter GmbH trägt der Kunde selbst.

Im Rahmen der Garantie für Vinylböden der Marke D-SYN™ ausgetauschte Vinylböden gehen in das Eigentum der Holz-Richter GmbH über.

Verbraucher können verlangen, dass ihnen die Garantieerklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) mitgeteilt wird.

Holz-Richter GmbH
Geschäftsführer: Herrn Dr. Markus Richter und Frau Anita Richter

Holz-Richter-Straße 1
51789 Lindlar / Deutschland
Fon: +49(0)2266 – 47350
Fax: +49(0)2266 – 473599
E-Mail: info@holz-richter.de

Handelsregister:
Amtsgericht Köln (HRB 37497)
Umsatzsteueridentifikationsnummer:
DE 123240307



